

Hier bei der Expedition 2 R_g, außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R_g 10 S_g incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungsamt für England 3 R_g 15 S_g, für Frankreich 4 R_g 24 S_g, für Belgien 2 R_g vier- teljährlich. In Warschau bei d. R. R. Postämtern 4 R_g. 33 Kop. In Rußland laut R. Posttaxe.

Ostsee- Zeitung

und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Stettin, 1866.
Montag, 12. Februar.

Insertions-Preis:

für den Raum einer Petitzeile 2 S_g.

Inserate nehmen an:

in Berlin: A. Reitemeyer, Breitestr. 18 1.
in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler.
in Stettin: die Expedition.

Geeignete Mittheilungen werden grat. aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Berlin, 11. Februar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserlich Russischen Polizeibeamten, Stabs-Rittmeister v. Pitar zu St. Petersburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Kreisphysikus Dr. Bernan in Köln und dem practischen Arzt Dr. Coblentz zu Deutz den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 11. Februar. Der „Köln. Zig.“ wird von hier telegraphirt: „Gerüchtheilse verlautet, das Gutachten der Kron-Syndici über die Erbfolge-Frage in den Herzogthümern solle in irgend einer Form dem Abgeordnetenhaus mitgetheilt werden.“

Die „Kreuz-Zig.“ schreibt: „Dem Untwesen demokratischer Blätter, die Vertheilung einzelner Richter an den Entscheidungen in Fragen, welche eine politische Bedeutung haben, zum Gegenstande persönlicher gehässiger Insinuationen und Beleidigungen zu machen, wird, wie wir hören, allseitig wirksam gesteuert werden. Es ist in der That Zeit, dem Terrorismus, welcher in diesen geübt wird, mit den Waffen des Gesetzes schonungslos entgegenzutreten. Je weiter der Mißbrauch der Freiheit geht, dessen Beispiel im Abgeordnetenhaus selbst gegeben wird, desto entschiedener wird die Pflicht aller Behörden, die in Kraft stehenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Institutionen und der königlichen Beamten mit aller Energie zur Anwendung zu bringen.“ — Die „Post. Zig.“ bemerkt dazu: „Wir verstehen diesen Ausdruck sittlicher Entrüstung von Seiten der „Kreuz-Zig.“ nicht. Daß einzelne Richter zum Gegenstande „gehässiger Insinuationen und Beleidigungen“ gemacht worden wären, ist uns unbekannt; auch dürfte dagegen der allersicherste Schutz vorhanden sein; im Uebrigen werden doch wohl die einzelnen Richter ihre Meinungen auch persönlich zu vertreten sich nicht scheuen.“

In der gestrigen Sitzung des Abgeordneten Hauses sprach nach v. Blandenburg noch Simpson. v. Hoberbeck, als Antragsteller, verzielt nach Simpson's Rede auf das Wort und verliest, als erste Frucht der Verhandlungen Folgendes zu diesem Zweck ihm mitgetheilte Schreiben: „In Folge der in der gestrigen Rede des Hrn. Justizministers enthaltenen Bemerkungen über die Strafbarkeit des Antrages v. Hoberbeck u. Gen., erklären wir, da wir den bezeichneten Antrag nicht unterstützen haben, daß wir gleichfalls als Antragsteller angesehen sein wollen. Thomsen, v. Leipziger, Schulze (Pyrig), v. Arnim, Machat, Grobe, Dr. Jablonski, Piehler, Jüngken, Blochmann, Bering.“ — Nachdem noch A. B. m. n. (als Correferent) auf das Wort verzielt hat, folgt die Abstimmung. Für den Antrag des Grafen Bethusy-Huc auf Uebergang zur motivirten Tagesordnung erhebt sich keine Stimme (der Antragsteller ist nicht anwesend). Ebenso wird der vom Abg. Rothden ausgenommene Antrag des Abg. Kannegeiser und Gen. verworfen. Der Antrag v. Hoberbeck wird hierauf bei namentlicher Abstimmung mit 263 gegen 35 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmen: v. Aulock, Aulken, v. Blandenburg, Graf Blumenthal-Eudow, v. Busse (Neustettin), v. Busse (Ramslau), v. Denzgen, v. Diederichs, Engelbrecht, v. Ernsthausen, Graf zu Guleburg, Graf Jind von Jindenstein, Fricke, Franz, Groning, v. Götzer, v. Gottberg, Haamen, Hahn (Ratibor), v. d. Heydt, Hübnier, Jaenisch, v. Jägers, Mader, v. Mitschke-Collande, Graf Renard, Freiherr v. Rischhofen, Rothden, v. Roon, v. Seldow, Graf Strachwitz, Wagener (Neustettin), Wantrup, Welkel, v. Wehber. Frech enthält sich der Abstimmung. Schluß 4^{1/2} Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tages-Ordnung: Antrag v. Jordenbed in Betreff Dunder's, Antrag Jung's. Petitionsberichte, u. A. über das Kölner Fest.

7. Sitzung des Abgeordneten Hauses. (10. Februar.) Eröffnung 10 Uhr 20 Minuten. Die Tribünen sind überfüllt. Am Ministerische Justizminister Graf zur Lippe. Später erscheinen der Ministerpräsident, die Minister des Innern und der Finanzen.

Präsident Gradow eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen, neue Zustimmungs-Adressen zu dem Verhalten des Hauses gegenüber dem Beschluß des Obertribunals sind eingegangen aus Marienburg, Königsberg in Pr., von dem Vorstande des 2. Berliner Wahlbezirks.

Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über den Antrag des Abg. v. Hoberbeck und Genossen.

Abg. Westren: M. H. nicht obwohl, sondern gerade weil ich persönlich bei der Sache theilhaftig bin, ergehe ich in dieser Angelegenheit das Wort, denn ich halte es unter Umständen vollkommen erlaubt, eine oratio pro domo zu halten; könnte auch unter den jetzigen Umständen eine Rede contra domum werden. (Heiterkeit.) Gegenüber den Aeußerungen des Herrenhauses, als man dort im vorigen Jahre diese Sache vor sein Forum zog, und wobei man sich in Bezug auf mich und den Herrn Dr. Gneist der Ausdrücke: „fanatische, schamlose, schreckliche Aeußerungen“ (Heiterkeit) — „Lügen und Verleumdungen, Nichtwürdigkeiten und Niederträchtigkeiten“ (Hört! hört!) — und andererseits gegenüber dem Veruche persönlicher Einschüchterung und Bedrohung mit rechtswidriger Gewalt — wird es mir wohl gestattet sein, mich heute von den gewöhnlichen und üblichen Rücksichten einigermaßen frei zu halten. (Zustimmung.) Ferner muß ich, wenn auch gegen den üblichen Gebrauch, einige Personen nennen; nicht zu persönlicher Genugthuung, sondern weil in dieser Frage das moralische Element schwer ins Gewicht fällt. Ich citire dafür eine berühmte Autorität. Junius sagte in seinen Briefen: „Machregeln und nicht Männer ist der gewöhnliche Auf angeklärter Mäßigung. Das ist eine ekleide Heuchelei, von Schurken aufgebracht und unter Narren in Umlauf gesetzt.“ (Sehr richtig!) „Was hilft es, absurde Bestrebungen oder verderbliche Tendenzen aufzudecken, wenn man zuläßt, daß die Menschen, welche ratthen und ausführen, nicht bloß straflos ausgehen, sondern ihren Einfluß behaupten und uns mit der Gunst ihres Königs insultiren? Und Pope sagt in dieser Hinsicht, „abstracte Laster zu bekämpfen, ohne Personen anzufassen, mag ein ungefährlicher Kampf sein, aber es ist ein Kampf gegen Schatten.“ M. H., wir haben es hier nicht mit Schatten, sondern mit sehr reellen Dingen zu thun. Die Anträge und die Zornausbrüche im Herrenhause, die Schmähungen und Verleumdungen der conservativen Presse bekämpfen wir meine vorjährigen Meinungsäußerungen über die Justizverwaltung. (Sehr richtig! sehr wahr!) Mag meine damalige Rede immerhin unbedeutend gewesen sein, so ichen es mir in der That ein erhebender Moment für die Preussische Justiz, als die Gerichtspräsidenten im Herrenhause, die Herren Udden, Göke, von Rander, Graf Rittberg einer nach dem anderen aufstünden und sich ihre Integrität attestirten (hört, hört!), aber damals glaubten nicht bloß die Herren v. Below, v. Senft-Wilsch u., sondern auch Männer, an deren Achtung mir gelegen ist, daß meine Anklagen übertrieben, meine Ausdrücke zu hart gewesen seien. Ich meine, mit diesem jetzigen Beschluß ist die Probe auf meine Rede gemacht (Sehr gut! sehr wahr!), das Ober-Tribunal hat meine künftigen Erwartun-

gen übertroffen. (Sehr lebhaft Zustimmung.) Man hat sich demasirt, ja, m. H., so weit hat das Regiment der Grafen Wisnars, von Guleburg und zur Lippe den höchsten Gerichtshof des Landes gebracht, daß er nicht mehr den Gesetzen und der Verfassung des Landes — das sind wir längst gewohnt — daß er auch den eigenen, noch kürzlich wiederholten Beschlüssen Hohn spricht. Von letzteren hat Ihnen gestern der Herr Referent gesprochen. Der nächste Fall des Abg. von Lysowski datirt vom vorigen Jahre; ich habe constatirt, daß am Tage seiner Verhandlung, am 11. Januar 1865 im Criminal-Senate des Ober-Tribunals anwesend waren: der Präsident von Schlieffmann, die Obertribunalsräthe Frech, Goldammer, Hestter, v. Holleben, v. Tappelskirch, Ruhne. Dieselben Herren waren auch in der Sitzung vom 29. Januar d. J. anwesend; sie haben Alle, mit alleiniger Ausnahme der Herren Frech und Goldammer, am 29. Januar d. J. für die Regierung gestimmt. (Hört, hört!) Im vorigen Jahre, als es sich nur um die angebliche Verleumdung eines Landraths handelte, war es der Regierung gleichgültig; der General-Staatsanwalt hat damals selbst auf Zurückweisung der Anklage angetragen. Jetzt, nachdem die Presse zum Schweigen gebracht, soll auch die Tribüne verstummen; die Regierung traf alle Anstalten, einen Beschluß gegen das Abgeordnetenhaus herbeizuführen. Derjelbe General-Staatsanwalt beantragte die Einleitung der Anklage, und alle die Richter, von denen damals mindestens die Majorität dagegen gestimmt haben muß, stimmten jetzt für die Regierung (hört! hört! Heiterkeit.) Ich habe nicht die kindische Vorstellung, die mir der Herr Präsident Göke im Herrenhause supponirte, daß sich die ehrenwerthen Männer des Obertribunals neuerdings überlegen sollten, wie sie in jünghafter und böswilliger Weise die Gesetze verbrechen könnten. (Hört! Heiterkeit.) Ich weiß, daß wenn die Regierung die Aufgabe einer langen Parole, einer feststehenden Auslegung der Gesetze und dafür eine neue Interpretation beabsichtigt, stets über „Unzulänglichkeiten“, „Ungeheuerlichkeiten“ geklagt wird, daß dann andere Entscheidungen für nothwendig erklärt und Gesichtspunkte aller Art urgirt werden. General-Staatsanwälte, Präsidenten, Minister selbst sprechen mit Einzelnen umher, kurz die Stimmung wird gemacht. (Hört, hört! Sehr wahr.) Von dem Präsidenten von Schlieffmann wird gesagt, daß er als Vice-Präsident des Oberlandesgerichts in Naumburg sehr wohl verstand, auf die erkennenden Richter einzumirken (hört! hört!) Ein Fall der Art ist gerichtlich constatirt. Solche Fälle wiederholen sich zu allen Zeiten; freilich könnte sich die rechtsverachtende Gewalt nicht am Ruder erhalten, wenn sich ihr nicht die servile Ehrlosigkeit zur Verfügung stellte. (Lebhafter Beifall.) Ich wiederhole nur kurz, wie es in diesem Falle zugegangen ist. Zuerst erfolgt der Nothruf im Herrenhause, dem hier der Antrag v. d. Heydt secundirte; es folgten die Declamationen über „unerhörte Ausdehnungen, unerträgliche Mißbräuche“, dieselben Klagen, wie zur Zeit des Absolutismus gegen die Pressefreiheit, wurden gegen die Redefreiheit in diesem Hause erhoben. Im Plenum des Herrenhauses beantragte man zuerst, mit den bestehenden Gesetzen unserer Redefreiheit entgegenzutreten. Wenige Tage vorher rief der Herr Ministerpräsident in diesem Saale uns zu: „Verklagen können wir Sie nicht“, im Herrenhause sagte er: „Wir werden es versuchen“ (hört! hört!). Nun ist es versucht worden und es ist gelungen, die Richter des Criminalsenats für die thörichten Besorgnisse zu gewinnen. Die Mitglieder des Reichstages Senats niedriger, aber es mußte noch eine Majorität beschafft werden. (Wegung.) Der Präsident Udden sendete noch zwei zuverlässige Hülfswärter in den Criminalsenat (Heiterkeit, hört! hört!) und nun war die Majorität gewonnen, mit einer Stimme. Eine Stimme genügt, um ein Grundrecht der Verfassung außer Kraft zu setzen, im Widerspruch mit allen anderen, bisher befragten Gerichten, im Widerspruch mit den eigenen früheren Entscheidungen des Criminalsenats. Die Herren Minister können in der That triumphiren über ihre Erfolge; aber mögen Sie Ihre Richter mit allen Orden des Preussischen Staates behängen, Ihre Sterne beden die Wunden nicht, welche diese Männer ihrer Ehre vor der Mit- und Nachwelt eingezeichnet haben, (lebhaftes, allseitiges Bravo), leider aber nicht bloß ihrer Ehre, sondern auch der Ehre ihres Vaterlandes. (Hört! hört! Erneuter lebhafter Beifall.) Der Herr Graf Bethusy-Huc beantragt die motivirte Tagesordnung, weil uns Beschluß und Motive des Obertribunals im Wortlaut fehlten. Auch der Herr Justizminister stützt sich auf dies Motiv und meint, wir führen einen Kampf im Finstern. Sollten wir warten, bis uns der Beschluß vorliegt, so würden wir ihn vielleicht gar nicht mehr zu sehen bekommen, so lange wir hier sind (sehr richtig); es ist unmöglich, gegenüber dem Angriff auf die Privilegien dieses Hauses zu schweigen und den Zufall abzuwarten, ob uns der Beschluß bekannt wird. Die Sache selbst ist durch das Zeugnis des Justizministers notorisch; auf die Motive brauchen wir nicht erst neugierig zu sein. Ueber die Bedeutung der klaren Bestimmung des Art. 84 der Verfassung rechten zu wollen, heißt den geübten Menschenverstand beleidigen. Ein ehrwürdiger Richter des Preussischen Staates, der Geh. Justiz-Rath v. Ammon, weist die jetzigen Distinctionen und Rückhalte, „als eines christlichen Mannes unwürdig“, zurück. Nach der jetzigen Ausführung des General-Staatsanwalts Grimm bedeutet Art. 84 der Verfassung nicht mehr, als: Wo überhaupt Aeußerungen straflos sind, da sollen auch Abgeordnete nicht bestraft werden (hört, hört!). Ja, m. H., es giebt eine Sophisterei des bösen Willens, vor der nichts feststeht (Sehr wahr!), aber Recht und Ehre weisen sie zurück (Sehr gut!). Die Freiheit des Wortes ist in unserer Verfassung garantirt. Die Nothwendigkeit dieser Garantie betonen auch Deutsche Staatsrechtslehrer, der alte Zachariae, ein conservativer, sagte: Es ist ein Widerspruch, Mitglieder der Parlamente, die an der gesetzgebenden Gewalt Theil nehmen, zur Verantwortung zu ziehen; sie nehmen, so weit sie in dieser Eigenschaft handeln, an der Unverantwortlichkeit der souveränen gesetzgebenden Gewalt Theil; und Professor Böpl folger, daß Stände-Mitglieder wegen keiner über System oder Organe der Regierung gethanen Aeußerung vor Gericht gezogen werden können, außer in den Fällen, in welchen die Verfassung dies ausdrücklich anordnet oder zuläßt. Was bedeutet dem gegenüber die Verurteilung auf gefährliche Privilegien, auf nicht gewollte Strafslosigkeit? Jedes Recht kann mißbraucht werden; andererseits wäre es sehr harmlos und völlig werthlos. Wird nicht die Macht der Executive häufiger gebraucht als jede andere Macht, und möchte jemand darum wohl die Executive selbst abschaffen wollen? Haben nicht gekrönte Häupter blutige Frevler verurteilt? Will man darum das Königthum beseitigen? Ich meine in der That, m. H., Ausdehnungen parlamentarischer Redefreiheit haben eine sehr geringe Gefahr; wirkliche Mißbräuche dieser Art corrigiren sich selbst. (Sehr wahr!). Als der alte Obrist Sibthorpe im Englischen Unterhause die Minister eine infame Räuberbande titulte (Heiterkeit), da lachte man darüber, aber Niemand dachte daran, ihn zur Untersuchung ziehen zu wollen. Ja, m. H., selbst im Kaiserlichen Frankreich, als dort im vorigen Jahre die Thronbesteigung des Kaisers ein Verbrechen genannt wurde (hört! hört!), ist es Niemandem eingefallen, die Redefreiheit der Abgeordneten anzutasten, hier aber schreibt man bei jeder Ausdehnung, der Staat müsse untergehen, wenn nicht ein Riegel vorgeschoben werde. In England steht ein Zweifelhaft die Strafkraft zu, aber es fällt Niemandem ein, sich durch eine solche dem öffentlichen Gelächter auszusetzen. Nur unsere alten bürocratischen, der Öffentlichkeit abgeneigten Gewohnheiten haben eine Parole eingeführt, nach welcher es kaum möglich ist, der Regierung irgend wie eine Rechtswidrigkeit oder Zweckwidrigkeit vorzuwerfen, ohne dem Strafrecht zu verfallen. (Zustimmung.) Und da will der Herr General-Staats-Anwalt sagen, der parlamentarischen Redefreiheit drohe bei der

Unabhängigkeit unserer Gerichte keine Gefahr! (Heiterkeit.) Hier müssen die Beschwerden des Landes ruhftlos zur Sprache gebracht, alle Handlungen der Regierung und ihrer Organe beurtheilt und verurtheilt werden. Der Herr General-Staatsanwalt Grimm will Strafbarkeit der Reden der Abgeordneten eintreten lassen, „wenn die incriminirte Meinungsäußerung entweder nicht zur Sache gehört, oder wo strafbare Absicht anzunehmen ist.“ Das heißt wohl nichts Anderes, als Aeußerungen in diesem Hause sind strafbar, wenn sie überhaupt strafbar sind. Nun, m. H., ziehen Sie die Consequenzen des Obertribunalsbeschlusses. Nach jeder Session gäbe es so viel Prozesse gegen Abgeordnete in Folge ihrer hier gehaltenen Reden, wie jetzt Proceßproceße. Bei strenger Parole wäre zuletzt Keiner von uns strafbar, von der einen, wie von der anderen Seite. Nun die Consequenz: die Verbreitung der Reden ist strafbar; die Reden selbst sollen bestraft werden; an die Criminalunteruchung würde sich naturgemäß die Disciplinarunteruchung gegen Beamte im Hause anschließen. Wenn die Conservativen meinen, die Sache könne sich auch gegen sie wenden, so ist das nicht richtig (Zustimmung). So lange sie die Gewalt haben, wird sich die Gewalt nicht gegen sie wenden; wenn wir aber die Gewalt hätten, so müßten wir vor Allem diese Anwendung für alle Zeit unmöglich machen. (Sehr wahr!) Die Sache ist also ausschließlich gegen uns gerichtet. Wir hängen für die Zukunft, oder wenn es dem Herrn Justizminister beliebt, die stenographischen Berichte der letzten 5 Jahre studiren zu lassen, auch für die Vergangenheit lediglich von der Gnade des Herrn Graf zur Lippe ab (Sehr richtig!). Denken Sie sich ferner den Eindruck, wenn ein Minister auftritt und erklärt, dem Herrn Vorredner werde ich nicht antworten, das wird mein Staatsanwalt nach der Session besorgen (Heiterkeit). Der Herr Justizminister hat gestern beinahe schon so gesprochen und in Bezug auf unsern Antrag und unsere Reden darüber gedroht, der Herr Minister des Innern könnte dem Herrn Justizminister zu Hülfe kommen und eine Ueberwachung dieses Hauses durch Schutzmänner eintreten lassen (sehr gut!); er könnte die Abgeordneten, als auf der That ergriffen, auf dieser Tribüne verhaften lassen (sehr gut! Heiterkeit, Bewegung). M. H. Könnte die Würde einer parlamentarischen Versammlung, eines gesetzgebenden Körpers dabei bestehen, konnte noch von der Erfüllung legislatorischer Functionen überhaupt die Rede sein? Verfolgungslust und Parteifanatizismus könnten einen solchen Beschluß ins Leben rufen; auszuführen ist er nicht, wenn überhaupt ein parlamentarisches Wesen bestehen soll. Man hat gesagt, unser Antrag sei ein Eingriff in die Functionen der Gerichte, das trifft nicht zu. Der Antrag Kannegeiser, den Herr Rothden wieder aufgenommen, will den Antrag wesentlich gegen den Justizminister gerichtet haben; nach seinem eigenen Ausspruch ist derselbe der intellectuelle Urheber und Extrahent des Beschlusses, er kann ja in jedem Augenblicke seine Staatsanwälte anweisen, ähnliche Beschlüsse, ähnliche Anklagen nicht mehr zu erheben; wenn er uns aber gestern sagte, wir hätten doch nicht über die Ueberdehnung der Competenz geklagt, als das Obertribunal zu unseren Gunsten entschied (Heiterkeit), so ist das in der That eine sehr wunderbare Deduction (sehr richtig!). Bisher hat das Obertribunal uns für competent, den Criminalrichter incompetent erklärt, jetzt lautet der Beschluß umgekehrt; damit geschieht ein Eingriff in unsere Rechte, den wir zurückweisen müssen. Ich kann auch nicht, wie der Abg. Mommsen, hier einen Unterschied zwischen vorläufigen Beschlüssen und definitiven Erkenntnissen machen. Weib die Lage des Landes, wie sie jetzt ist, so wird auch diesem vorläufigen Einleitungsbeschlusse das damit übereinstimmende Erkenntnis folgen, so sicher, wie der Donner auf den Blitz. Möglich wäre freilich eine Beseitigung des Beschlusses, etwa durch Vornahme einer anderen Zusammensetzung der Senate des Obertribunals, oder wenn der Justizminister einige andere Hülfswärter hinein commandirte, aber ich denke, das hieße der Gerechtigkeit Hohn sprechen und den Justizminister in Preußen souverän machen. Man wendet ein, wir müßten uns der richterlichen Entscheidung unter allen Umständen fügen, gewiß, m. H., die ganze Möglichkeit des Rechtsstaates beruht auf der Achtung vor jeder Staatsgewalt. Aber, meine Herren, auf der Achtung der Staatsgewalt in dererb alb ihrer Competenz und nicht weiter (hört, hört!). Wir haben die Schranken der richterlichen Thätigkeit zu respectiren, aber der Richter auch die unsrige. Ist wirklich jede richterliche Entscheidung unantastbar? Wenn das Obertribunal trotz der im Art. 43 der Verfassung garantirten Unverletzlichkeit des Königs sich beikommen ließe, den König von Preußen zur Untersuchung zu ziehen oder ein Strafurtheil gegen ihn zu fällen, würde der eingeleitete Veracher der richterlichen Gewalt annehmen, daß der Regent des Landes sich rechtlich einen solchen Anspruch zu unterwerfen hätte? Ich sage nein! Aber der Artikel 43 ist nicht heilig, als der Artikel 84 (Bravo! sehr wahr!); sie stehen in derselben Verfassung, außerhalb welcher es kein Recht und keine Befugnis in diesem Lande giebt, weder für die Krone, noch für das Volk. (Beifall.) Auf Grund dieser Verfassung sind die Mitglieder des Landtages wegen ihrer in den Kammern gehaltenen Reden unbedingt und für alle Fälle dem Strafgesetze entzogen. Wollten die Gerichte eine Competenz geltend machen, sei es gegen den Artikel 43, sei es gegen den Artikel 84, so würden ihre Entscheidungen nicht mehr Ansehen der richterlichen Gewalt sein, sondern revolutionärer Gewalt sein (stürmischer Beifall, sehr wahr!). Acte der Gewalt, gegen welche die Selbsthülfe Recht ist (Beifall). Unser Protest kann in diesem Augenblicke der bestehenden Gewalt gegenüber keine Gewalt haben, aber wir werden auf diesen Protest zurückkommen. Der Vorwurf, unser Antrag enthalte eine Aufforderung zur Widerlichkeit, berührt die Gehorsamspflicht der Beamten. Im vorigen Jahrhundert haben beide Moser darauf hingewiesen, daß der Gehorsam der Beamten nur innerhalb des Landesrechtes und der Verfassung verlangt werden kann. Nach Professor Walter in Bonn ist passiver Widerstand, Ungehorsam, auch seitens der Beamten, nicht bloß Recht, sondern auch Pflicht (Beifall), und Robert Mohl sagt in dieser Beziehung: „Ein Schurke verkauft sich an das Unrecht“ (Sehr gut!). Meine Herren, ich hoffe es werden sich auch in Preußen Beamte finden, die, wenn die Frage an sie herantritt, ob sie der beschworenen Verfassung, oder einem verfassungswidrigen Befehle, sei es des Ministers, sei es des Gerichtes, Folge leisten sollen, ihre Wahl nach ihrem Gewissen treffen werden, wenn sie auch wissen, daß sie damit ihre Existenz als Beamte auf das Spiel setzen. — Manche Mittel gäbe es, uns zu schützen, wie man sie in England und Frankreich bereits hat; nur gegen einen Ausweg müßte ich mich ganz bestimmt erklären, das wäre der Ausweg, den Art. 84 der Verfassung declariren zu wollen; ein solcher Antrag müßte als Verleumdung gegen die Würde dieses Hauses zurückgewiesen werden. (Lebhafter Zustimmung.) Die letzten Jahre haben gezeigt, daß es unserer Verfassung an nothwendigen Garantien fehlt; der Rechtszustand des Landes darf nicht für alle Zeit von dem guten Willen der jeweiligen Gewalt abhängig bleiben. Jetzt müssen wir einen Markstein aufrichten, jeden Angriff auf die Verfassung, moher er komme, für ungültig zu erklären und das durchzusetzen, wenn die Zeit dazu kommt, das ist unser einziger Ausweg. Dächte die Regierung nur ein wenig an die Zukunft unseres Staates, dann müßte ihr selbst bei diesem ihren letzten Erfolge bange werden (Sehr gut!), gerade solche Angriffe erschüttern die Gegenwart und verwirren die Zukunft. Die Regierung hat allerdings Alles für sich: die Autorität des Königl. Namens, Geld und Kanonen, Polizei und Gerichte, aber Eins gegen sich, das Gewissen des Preussischen Volkes (stürmischer Beifall). Thatfachen, wie sie hier gegeben sind, rufen die Opposition der ehrlichen Leute hervor (sehr wahr!) und eine solche Opposition behält auf die Länge immer Recht (sehr richtig!). Solche Thatfachen rufen die Stimmung des Reformismus und bei ruhigen Männern die Hoffnung hervor, daß nicht mehr

Zusatzminister Graf zur Lippe: Meine Herren, ich muß zunächst constatiren, daß es mir nach den Angriffen, die gegen meine Person und die Gerichte abwechselnd erhoben worden sind, schwer wird, mit der vollen Ruhe zu antworten; aber auch ich stehe mit meiner Person und meiner Ehre für meine Amtshandlungen ein. (Unterbrechung links, Bravo rechts.) Es ist wiederholt hervorgehoben worden, daß der höchste Gerichtshof einen Rechtsitz umgetothen, den er früher consequent festgehalten, daß allerhand Mittel angewandt seien, um ein solches Resultat herbeizuführen. Der Beschluß des höchsten Gerichtshofes in Sachen Aldenhovens ist bisher von keinem Mitgliede erörtert worden, und doch mußte die Fassung und Motivirung gerade dieses Beschlusses zu der Annahme führen, daß die Frage wegen der Tragweite des Art. 84 noch nicht definitiv zum Austrag gebracht worden sei. (Unterbrechung links.) Ich muß hier constatiren, daß mich der Abg. Virchow mit den Worten unterbrochen hat: „Dazu braucht man Hilfsarbeiter!“ Ich werde darauf zurückkommen; aber, meine Herren, ich glaube, den Anspruch hier im Hause zu haben, daß, wenn ich rede, man mich auch ruhig reden läßt. (Der Herr Minister verliest den ersten Erwägungsgrund des Erkenntnisses gegen Aldenhoven.) Meine Herren! Ich weiß sehr wohl, daß der letzte Erwägungsgrund wieder anders lautet, als der erste. (Heiterkeit.) Aus dieser Differenz der Motivirung geht aber hervor, daß verschiedene Ansichten sich geltend gemacht hatten und eine definitive Lösung der Frage nicht eingetreten sei. Als es ich nun im vor. A. nach der Sitzung des Herrenhauses über diese Frage darum handelte, ob im Wege der Gesetzgebung einschreiten sei, so war zuerst festzustellen: was ist bei uns Recht? Ich glaube nun, es war doch das locale Verfahren, welches wir einschlagen konnten, wenn die Staatsregierung ihre Meinung der des höchsten Gerichtshofes unterstellte (Unterbrechung), und ihre Entschlüsse davon abhängig machte, wie der hohe Gerichtshof über Art. 84 entscheiden würde. Ich komme auf die Zusammenlegung des Obertribunals. Als ich ins Amt trat, fand ich Hilfsarbeiter vor, die deshalb nöthig waren, weil der Civil-Pensionsfonds noch nicht illimitirt erklärt war. Ich rechne es mir zum Verdienst, daß ich für diese Limitirung mitgewirkt habe; denn ich sah es immer als einen Uebelstand an, wenn die Mitglieder des hohen Gerichtshofes nicht definitiv angestellt waren. Es kommen nun Umstände vor, in denen die Anstellung von Hilfsarbeitern nothwendig wird: längere Krankheiten, Verurlaubungen und das den Mitgliedern zustehende Recht, einen Sitz in diesem Hause einzunehmen. So lange Herr Gneist nicht gegen diese Bestimmung der Verfassung und die Natur ankämpfen will, und diese theilhaftig wird, wird es nothwendig sein, Hilfsarbeiter zu berufen. Es ist Sache der Präsidenten, sie zu den Sitzungen heranzugeben und ihre Legitimation zu prüfen, ich habe keine Einwirkung darauf (Widerspruch), und so lange ich im Amte bin, ist eine Veretzung eines Mitgliedes aus dem Criminalsenat des Obertribunals, soviel ich nicht mehr, nicht angeordnet worden. Die Behauptung des Hrn. Twetten in Bezug auf meine Person und die Einwirkung auf die Stimmung des hohen Gerichtshofes ist absolut falsch. Ich habe mit keinem Mitgliede des Criminal-Senats vorher oder nachher von der Sache gesprochen, ich weiß heute noch nicht, wer an der Sitzung Theil genommen hat (Heiterkeit), ich kenne die Motivirung nicht, und weiß nicht, wo Herr Twetten das Alles her hat. Herr Twetten hat gesagt, Servilität und Ehrlosigkeit habe sich der Regierung zur Verfügung gestellt: einen beleidigenderen Ausdruck gegen den höchsten Gerichtshof kenne ich nicht, seine Mitglieder werden der Servilität beschuldigt ohne Grund. (Widerspruch.) M. H., ich bin zu bewegt, um mich in parlamentarischen Ausdrücken über solche Anschuldigungen weiter aussprechen zu können. Herr Twetten hat ferner gesagt: wir behängen die Richter mit allen Orden des Preussischen Staates. (Unterbrechung.) Ich höre den Ruf: „Wenn!“ Auch auf diese hypothetische Beleidigung will ich nicht eingehen. Es ist gestern eine hypothetische Beleidigung eines Mitgliedes durch ein anderes vorgekommen, der Präsident hat dem hypothetisch Beleidigten seine gereizte Stimmung zu Gute gehalten; aber Sie haben gehört, wohin diese gereizte Stimmung führt. Das wird doch wohl für die Zukunft eine Warnung sein, sich solcher hypothetischen Beleidigungen zu bedienen. Ich glaube, das parlamentarische Verbalhören hört auf, wenn man sich dieser Reflexloskeits bedient, nur um dem Gegner etwas Unangenehmes zu sagen. Der Referent (von Fordenberg) hat mir gegenüber auch einer solchen hypothetischen Beleidigung sich bedient, ich halte eine solche Art der Discussion für keine gute. Also Hr. Twetten will gesagt haben: wenn wir die Richter mit allen Orden behängen. Meine Herren, die Minister behängen Niemand mit einem Orden (Heiterkeit), daß ist eine Prerogative der Krone, ich hätte erwartet, daß Hr. Twetten die Prerogative der Krone nicht in die Discussion ziehen werde. — Wer die Verpflichtung hat, Sr. Majestät die Personen zur Beförderung vorzuschlagen, hat eine schwere Verpflichtung, und ich bin bei Vorschlägen zur Ernennung von Mitgliedern des h. Gerichtshofes immer mit der höchsten Sorgfalt vorgegangen. Ich will Männer im höchsten Gerichtshof haben, die sich nicht der wechselnden öffentlichen Meinung fortwährend hingeben, und wie ein schwankendes Rohr hin- und hergeschwingen, Männer von festem, ehrenhaftem Charakter, die ihres Eides fortwährend eingedenk sind (Beifall rechts). Wenn der Abg. Gneist sagt, daß unter 400 Richtern sich immer 3, 5, 7 finden werden, die in jedem gewünschten Sinne entscheiden, so ist auch das eine der härtesten Beleidigungen, die den Gerichten des Landes zugefügt werden kann. Ich suche solche Commissionen und solche Richter niemals. In dem Gesetz vom 23. Juli 1848 §. 1 wurde ausdrücklich gesagt: Kein Mitglied kann für seine Abstimmung oder die von ihm in seiner Eigenschaft als Abgeordneter ausgesprochenen Worte und Meinungen in irgend einer Weise zur Rechenschaft gezogen werden. Durch das Verbindungswort „und“ wird documentirt, daß man unter Meinungen an sich noch nicht Worte verstanden hat (Heiterkeit). Man hat für nothwendig erachtet, die angesprochenen Worte, ganz generell, für freisprei zu erklären. In der späteren Verfassungs-Urkunde hat man das weggelassen, und sich darauf beschränkt, „Meinungen“ zu schreiben. Was ist aber unter dem Schutz des Gesetzes vom 23. Juli 1848 entstanden! Das hat uns der Abg. Walder gestern gesagt: Es ist im November 1848 mit vollem Bewußtsein die Brandfackel in die Archive in das Land geschleudert, das Land hat sie nicht aufgenommen, das Land hat der Nationalversammlung mit „Nein“ geantwortet und der Bruch des Rechtsbewußtseins hat gerade darin bestanden, daß es vermöge jenes Gesetzes nicht möglich gewesen ist, den Versuch, das Land der Archive Preis zu geben, zur Strafe zu ziehen. Was war der Erfolg der vollständigen Redefreiheit in den neunziger Jahren in Frankreich? Sie hat dahin geführt, daß, wer einer

Im Wege dieser Disciplin wird die roheste Beleidigung, hier öffentlich ausgesprochen, höchstens für ein unparlamentarischer Ausdruck erklärt. (Unruhe.) Vergleichen Sie damit die Strafen, die auf ähnliche Rohheiten, öffentlich begangen, das Strafgesetzbuch legt, und Sie werden das Mißverhältniß finden, in dem sich Ihre Mitbürger Jhnen gegenüber befinden. Ich habe vergeblich in allen Gesetzgebungen nach einer Analogie einer solchen Bestimmung gesucht, wie Sie sie hier practisch in Anspruch nehmen — in den Deutschen Verfassungen jedenfalls — ich habe sie nicht schöpfen können. Mir ist nur eine eingelefen, die Sie hoffentlich nicht werden anziehen wollen, die Preussische Besindeordnung, wenigstens wie sie früher lautete. Ich weiß nicht ob sie gegenwärtig anders lautet. Da heist es: Reist das Gefinde durch ungebührliches Betragen seine Herrschaft zum Zorn, so kann es wegen Injurien, die es von der Herrschaft erlährt, nicht klagen. (Auf links: puul! puul!) Der Vergleich liegt mir ganz ausserordentlich fern, denn Niemand ist weniger geneigt als ich, diesem Hause ein solches Herrenrecht einzuräumen. Ich habe mich nur auf die Thatfache berufen, daß ich keine andere parallele Bestimmung habe finden können, und ganz gewiß find meine Mitbürger ebenso wenig wie ich bereit, Jhnen dieses Herrenrecht zuzugestehen und noch weniger werden sie in ihrer großen Mehrheit der Meinung sein, daß die Verfassung es Jhnen beilegt. Wstände ein solches Recht in der Gesetzgebung, dann, meine Herren, wäre es eine Schmach für die Gesetzgebung eines civilisirten Landes. Diese Schmach kann nur dadurch vergrößert werden, wenn ein solches Recht ausgeübt wird, wenn man daraus sich einen Wall schafft, um ungestraft Verleumdungen und Beleidigungen in die Welt zu schleudern gegen Leute, die sich hier zum Theil nicht vertheiligen können. Solche Schäden der Gesetzgebung können vergessen bleiben, so lange gute Sitte sie deckt. Hier aber, meine Herren, liegt die für dieses Haus — ich darf wohl meinen Ausdruck gebrauchen, dem der Abg. Jung am vorigen Sonnabend das parlamentarische Bürgerrecht verliehen hat — so wenig ehrenvolle Thatfache vor, daß, wenn die Beleidigungen von Parteilagenossen ausgingen, sie Verfall fanden, der Beleidigte aber induslos blieb. Ein Ton, wie er im vorigen Jahre hier geherrscht hat, wie er gestern und heute geherrscht hat — mir ist es nicht bekannt, daß in irgend einer Europäischen parlamentarischen Versammlung irgend etwas Aehnliches dagewesen sei. Der Art. 27 der Verfassung giebt das selbe Recht, was Sie hier in Anspruch nehmen, ihre Meinungen frei zu äußern, in jedem Brenken. Ist das Recht eines jeden Brenken weniger heilig, als das Recht der Herren Abgeordneten hier? Sie werden das vielleicht bejahen, ich verneine es. Wenn nun von einem Manne ohne Bildung, in jeder Lage des Lebens, in jedem Affec verlangt wird, daß er sich die Schranken gegenwärtig halte, die die Ehre seines Nächsten schügen, daß er seine Zunge im Zaume halte und wohl überlege auch das, was er im Zorn sage; dann wollen Sie behaupten, daß der hochgebildete Gesetzgeber, der Beherrscher des Wortes und seiner Gedanken, der fühne Schiffer auf den Gewässern der Rede, wie wir sie hier haben, außer Stande sei, die Klippen zu vermeiden, die das Strafgesetzbuch bietet? Wenn man dem Gebildeten zumuthet, diese Klippen zu vermeiden, so wollen Sie glauben machen, daß er dann unfähig sei, seine Meinung zu sagen, daß die Freiheit des Landes untergraben sei, wenn er nicht schnipsen und beleidigen kann? Glauben Sie das selbst, wollen Sie das dem Publikum weis zu machen? Herrscht der Zustand, den Sie wollen, in Deutschland, in einem seiner Länder, auf deren Verfassungen Sie sich berufen, in denen aber gesagt ist, daß die Abgeordneten jenes Recht nicht haben, sondern daß sie belangt werden können, wenn sie beleidigen, verleumden, Verbrechen begehen, die mit Worten begangen werden können? Eine Injurie, die unter vier Augen gesagt wird, wenn sie bewiesen werden kann, ist strafbar, und hier sollen Verleumdungen, wie wir sie gestern noch gehört haben, von der Tri-

Schulze (Berlin): Meine Herren! Wer die bisherige Debatte über den vorliegenden Antrag unparteiisch prüft, wird finden, daß gerade in der Rede derer, die die Annahme des Antrags befürworten, ein eigenthümlicher Zug vorwaltet. Obgleich sie wohl Grund hätten, mit erregtem Gefühl zu sprechen, widerlegen sie in aller Ruhe den mindelsten und leisesten Zweifel an der rechtlichen Befugniß des Antrags. Dieser Zug der Aufrechterhaltung des Rechtes selbst dem offenbaren Rechtsbruch gegenüber charakterisirt unseren ganzen Verfassungskampf. Wenn uns auch dieser Zug zur Zeit im Auslande nicht sowohl Anerkennung, als Verpöthung einträgt, so wird er doch seine Früchte, seine dauernden Früchte bringen. Wir leben, meine Herren, wie der Absolutismus in seiner widerwärtigen Form, in der Wüste des Schein-Constitutionalismus, das constitutionelle Princip vollständig auf den Kopf zu stellen versucht. Wir leben bei uns das unerhörte Schauspiel, wie es noch nirgends ausgeführt worden: den Versuch der Vertreibung einer verantwortlichen Kammer und eines unverantwortlichen Ministeriums. Durch das Vorgehen der Regierung ist die richterliche Gewalt zur offenbaren Mitthelferin an der Verfassungsverletzung herbeigezogen worden. Wie das geschieht, ist Ihnen schon mehrfach entwickelt worden. Bei den Verwaltungsbeamten mendet man die Manipulation der Purification an, bei der Justiz geht das nicht zu, da wird der entgegenge-setzte Begriff von Purification angewandt; man entläßt nicht die widerwärtigen Richter, sondern zieht dienstwillige zu. — Unser Beschluß ist kein Eingriff in die richterliche Gewalt; auch die Richter sind der Autonomie des Gesetzes, der Verfassung unterworfen; überschreiten sie aber ihre Competenz, die Schranken des Gesetzes, so ist dies ein Mißbrauch der Amtsgewalt. Diefelbe Verfassung, die den Richtern Rechte verleiht, verleiht auch uns unantastbare Rechte. Wenn man

diese versteht, wer soll dann für uns eintreten, wenn wir uns selbst verlassen? Wenn die Interpretationen ungehindert fortgesetzt werden können, so sind wir nicht sicher, daß die Voten der Gemalt bald kommen, um die Abgeordneten von ihren Plätzen zu holen. (Der Kriegsminister tritt ein.) Der Sinn und die Bedeutung des Art. 84 ist klar, daß keine Partei ihn mißverstehen kann, die nicht alles verfassungsmäßige Leben hemmen will. Diese Herren haben früher nie für die unabhängige Justiz geschwärmt, sondern dieselbe durch das Disciplinargesetz u. zu beschränken gesucht. Jetzt scheinen sie ganz anders zu denken. Die Interpretationen des Herrn Ministerpräsidenten und des Justizministers über „Wort und Meinung“ sind derart, daß diese Herren, wenn sie nicht eine so hohe Stellung einnehmen, sich dadurch die Qualifikation als Hilfsarbeiter beim Obertribunal erworben hätten. Der Herr Ministerpräsident hat gesagt: die Regierung müsse das Volk gegen unsere Annahmen schützen; Sie verzeihen wohl, wenn ich an dieser Stelle das nicht ausspreche, was diese Aeußerung verdient. Der Herr Minister wird dem Preussischen Volke nicht „weiß machen“ wollen, daß die Abgeordneten für ihre eigene Person Privilegien beanspruchen; ein solches politisches Kind giebt es nicht mehr, das nicht müßte, daß es ohne Redefreiheit nicht möglich ist, den Verfall als Abgeordneter zu erfüllen. — Man sagt uns, unser Protekt werde doch nutzlos sein; nun, das können wir wohl abwarten. Unser Protekt ist gerichtet auf die ganze gebildete Welt, und, meine Herren, das Ansehen eines Staates beruht heute zu Tage nicht mehr allein auf der Stärke seiner Heere, sondern auf die Entwicklung seines Rechtslebens, auf dem Maße seines Kulturzustandes. Wir richten den Protekt ferner an das Gewissen und den Eid der gewissenhaften Richter und an ihre wissenschaftliche Ehre, die compromittirt ist (Bravo); wir richten unseren Protekt an unsere Wähler, die in einem constitutionellen Staate allein der einzig kompetente Gerichtshof für die Abgeordneten sind. — W. H., ich erinnere Sie hier an ein Königswort aus früherer Zeit: „Niemand soll sich ein Stück Papier zwischen mich und mein Volk drängen!“ Es sprach dies ein König aus im Vollgefühl seiner Macht; das Stück Papier ist im Laufe der Zeit und unter dem Drange der Verhältnisse doch dazwischen getreten; und man bemüht sich jetzt, dies Stück für Stück wieder abzureißen. (Lebhafter Beifall.)

Hamburg, 10. Februar. Die Schleswig-Holsteinischen Mitglieder des Norddeutschen Canal-Comitees, Rustau aus Altona und Lange aus Eckernförde, sind nach Berlin abgereist. Verschiedene Holsteinische Vereine protestiren gegen event. Abmachungen ohne Zustimmung der Stände. (Tel. d. Bresl. Z.)

Hamburg, 11. Februar. Laut einer Mittheilung des „Hamb. Correspondenten“ hat unsere Finanz-Deputation mit der hiesigen Norddeutschen Bank, den angesehensten Hamburger Bankfirmen, wie Merck, Behrens Söhne, Westenholtz, Verenberg Gohler, sowie ferner mit der Berliner Handelsgesellschaft und M. A. v. Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M. eine 3procentige Staats-Prämien-Anleihe im Betrage von zehn Millionen Mark Bco. abgeschlossen.

Kiel, 10. Februar. Es wird versichert, daß der Statthalter Freiherr v. Gablenz schon in den nächsten Tagen einige der hervorragenden Mitglieder der Holsteinischen Stände-Versammlung einberufen werde, um dieselben über das Budget berathen zu lassen. (W. L. B.)

Norden, (Ostfriesland), 10. Februar. Von dem Dampfer „Greifswald“ sind heute Morgen 15 Personen, darunter der Capitän, dessen Frau und ein Holsteinischer Steuermann, durch das Justiz Rettungsboot nach Jützt gebracht, die übrigen Personen, wahrscheinlich 5 Passagiere und 4 Matrosen, sind gestorben. Die Geretteten, welche 6 Tage im Meere zugebracht, befanden sich in den klaglichsten Zuständen und werden jetzt sorgfältigst versorgt. — Das Schiff ist unter Wasser. (Tel. d. Weser-Ztg.)

Westerreich.
Agram, 10. Februar. Der Adress-Entwurf der Majorität wurde in der heutigen Sitzung des Landtages angenommen. (W. L. B.)

Frankreich.
Paris, 10. Februar, Abends. Der Senat eröffnete heute die Discussion über die Adresse. Im Verlaufe derselben meinte Marschall Forey, daß die Rückkehr der Truppen aus Mexiko unmöglich so bald erfolgen könne, als man es wünsche; nach seinem Rathe müßten sogar frische Truppen nach Mexiko geschickt werden. Der Staatsminister Rouher constatirte, daß die Ansicht des Marschall Forey eine durchaus persönliche sei; er gab die Erklärung, daß die Ansicht der Regierung über die Mexikanische Frage in der Thronrede wie im Adressentwurf bezeichnet sei. Der Senat nahm schließlich die acht ersten Paragraphen der Adresse an. (W. L. B.)

England.
London, 10. Februar. Neue Entdeckungen halten die Dubliner Polizei in Athem. In einem Hause in South Carl Street fanden sich alle Maschinen und Werkzeuge zur Herstellung von Munition für das Mini-Gewehr und 1290 fertige Patronen. Sechshundert Pfd. St. sollen wöchentlich als Lohn an die in mehreren Werkstätten beschäftigten Arbeiter ausbezahlt worden sein, und es herrscht die Ansicht, daß Waffen und Munition in großen Quantitäten über die ganze Insel hin vertheilt seien. In Thurles ist ein Individuum verhaftet worden, in welchem man wieder einmal den als Bettler verkleideten Fenierhüuptling Stephens beigebracht zu haben glaubt.

Durch einen Erlaß des geheimen Staatsraths ist der Bank von England die Ermächtigung geworden, in Zukunft um so viel Noten mehr auszugeben, als seit 1861 durch Entziehung des Rechts der Notenausgabe einigen provinziellen Privatbanken gegenüber aus dem allgemeinen Verkehr genommen sind. Da aber eine entsprechende Deckung durch Metall gesetzlich notwendig ist, wird die Bank im Ganzen nur um 350,000 Lir. mehr Noten als bisher auszugeben berechtigt sein. Auf die zukünftige Stellung der Bank wird diese kleine Zugabe keinen wesentlichen Einfluß ausüben können.

Ungland und Polen.
Petersburg, 10. Februar, Abends. In dem für das laufende Jahr aufgestellten Budget sind die ordentlichen Einnahmen mit 349 Millionen, die außerordentlichen und zwar der Rest der Anleihe mit 32½, und ausgegebene Schatzkammer mit 9 Millionen Silberrubel ausgeworfen. Die ordentlichen Ausgaben werden 367, die außerordentlichen 25 Millionen Rubel betragen. (W. L. B.)

Türkei.
Bukarest, 8. Februar. Fürst Kusa hat die von dem Gesamt-Ministerium eingereichte Demission angenommen. Die Bildung des neuen Cabinets ist noch nicht gelungen. (W. L. B.)

Amerika.
New-York, 27. Januar, Abends. Wie man in New-Orleans laut dorthier empfangener Depeschen wissen will, wollen die Franzosen in Mexiko bleiben, bis die Gefahr einer Einmischung von Seiten der Union verschwunden sei. (T. D.)

Locales und Provinzielles.
Stralsund, 11. Februar. Vom 16. d. Mts. ab findet die Abfertigung des Post-Dampfschiffs zwischen hier und Malmo bis auf Weiteres an folgenden Tagen statt: aus Stralsund jeden Montag und Freitag drei Uhr Nachmittags; aus Malmo jeden Mittwoch und Sonnabend vier Uhr Nachmittags.

Anklam, 9. Februar. Auf Requisition der Staatsanwaltschaft fand heute Abend die polizeiliche Beschlagnahme der Tagesnummer der „Anclamer Zeitung“ statt. Die Polizeibeamten holten das bereits am Morgen ausgegebene Blatt aus allen öffentlichen Localen, wo sie es fanden. Veranlassung zu der Beschlagnahme soll der Zeitartikel gegeben haben, worin eine Verhöhnung des Oberkanals vorhanden sein soll. (Ancl. Ztg.)

Manufakturaltages.

Stettin, 7. Februar. „Aftonbladet“ beklagt sich über die Unkenntnis der Deutschen Sprache bei den Schwedischen Telegraphenbeamten. Unter den wunderbaren Verbrechen der Deutschen Telegraphen, welche daraus entstehen, führt es u. A. an, daß ihm neuerlich aus Jteboe telegraphirt wurde, es sei die Pest unter den Mittern (soll heißen Kindern) ausgebrochen.

Telegramme der Ostsee-Zeitung.

(Von Wolffs telegraphischen Bureau.)
London, 11. Februar, Abends. „Reuters Office“ meldet: New-York, 1. Februar, Abends. Im Repräsentantenhaus hat der Finanzausschuß über die ihm vorliegende Bill, betreffend die Consolidirung der Staatsschuld, Bericht erstattet. — Das Haus der Repräsentanten hat die Bill zur Amendmentirung der Verfassung, wodurch die Repräsentation im Congresse auf die Gesamtzahl der Bevölkerung, mit Ausnahme derer basirt wird, denen wegen ihrer Farbe das Stimmrecht durch die Gesetze der einzelnen Staaten versagt ist, angenommen. — Wie gerüchthweise verlautet, haben sich mehrere Chilenische Capten in den Gewässern von Cuba gezeigt.

London, 11. Februar, Nachmittags. (per Dampfer „Asia“.) New-York, 1. Februar, Abends. Gekommelter Cours: Wechsel-Cours auf London 151½. Goldagio 4¼. Bonds 113. Baumwoll (mittl. Upland) 49.

Handelsberichte und Correspondenzen.

Telegramme der Ostsee-Zeitung.
Berlin, 12. Februar, 9 Uhr. Min. Nachmittags. Staatschuldenscheine 85½ bez. Staats-Anl. 4½/100 100½ bez. Berlin-Stettiner 135 bez. Sargard-Polener 96½ bez. Oesterr. Nat.-Anl. 63¾ bez. Pommer. Handbr. 92¾ bez. Ober-Schle. Eisenbahn 177 bez. Amerikaner 71¼ bez.

Wien, 11. Februar, Mittags. Im heutigen Privatverkehr blieben alle Effecten fortwährend angeboten. Credit-Actien 146, 60, 1860er Loose 80, 55, 1844er Loose 75, 50, Staatsbahn 165, 00, Galizier 165, 00.

Angekommene und abgegangene Schiffe.			
Febr. Colbergermünde	von	in Ladung	nach
7. Laxen, Grönbeck	Rönne	8. Wilhelmine Catherine, Kiel	Stettin
10. Laxen, Grönbeck	Rönne	clarirt	nach
Febr. Pillau	von	9. Krey-Woggersin, Peters	Helsingör
9. Jütland (SD), Pegden	Hull	Carl Friedrich, Eugmann	do.
9. St. Petersburg (SD), Martin	Hull	9. Nereide, —	Sulina
Jan. Arendal	via Danzig	erhielt Ordre nach Gloucester	—
27. Nestor, Wendt	von Febr. Queenstown	Danzig	Manilla
nach Bristol	8. Eduard, Halberstadt	—	—
Febr. Hamburg	von	C. M. von Behr, Rittgardt	Liverpool
9. Admiral, Chaudler	Manzanilla	Febr. Sunderland	nach
Febr. Antwerpen	nach	8. Paul & Marie, Kraft	Bordeaux
9. Amazone, Baltzer	England	Febr. Shields	—
Die Brant, Wegner	Newcastle	Es macht sich seefertig:	—
Febr. Cardiff	von	bestimmt	nach
7. Michael, Müller	Alicante	8. C. von Treuenfels, Mohn	Constantinopel
8. Ostsee, Permian	Cork	—	—
8. Irene, Möller	Liverpool	Febr. Marseille	nach
Febr. Deal	von	6. Wilhelmina, Spiegelberg	Leith
8. Dr. jur. Jantzen, Hoff	Leith	8. Carl, Ewert	Falmouth
nach Constantinopel	Febr. Malaga	—	—
10. Admiral Prinz Adalbert, Leibauer	London	2. Schiller, Galle	nach
nach Pensacola	Febr. Carthage	—	Harburg
Febr. Falmouth	von	5. Verein, Apick	Barcelona
7. Albert, Eggers	Stettin	Febr. Triest	von
nach Bordeaux	8. Malvina Degner, Pesgar	3 Tage Reise	Ancona
8. Johannes Keppler, Jantzen	London	Jan. Dardanellen	von
Balance, Niemann	Hartlepool	27. Nummer vier, —	Odessa
Willibald, Müntzell	Hamburg	Der ringende Jacob, Wallis	do.
Richard, Möller	do.	Jan. Santiago de Cuba	von
Febr. Unw. North Foreland	von	15. Niger (Tiger), Eckert	Cardiff
8. Demmin, Schultz	Sunderland	Jan. Neworleans	von
nach Constantinopel	16. William, Pritzlow	—	Bordeaux
Febr. Liverpool	von	62 Tage Reise, Alles wohl.	—
9. C. M. von Behr, Rittgardt	Odessa	—	—
zuletzt von Queenstown	—	—	—

Wind und Wetter.
9. Febr. Pillau WNW., stürmisch, 10. Febr. Leith W., leicht, Regen.
Morg. + 3°. — — — — — Liverpool SSW., leicht.
10. — — — — — London SW., mässig.
— — — — — Portsmouth SSW., do. Regen.
— — — — — Vlissingen O. — — — — — Plymouth WSW., stürmisch.
— — — — — Aberdeen W., leicht, Regen. — — — — — Shields SW., leicht.

Stettin, 12. Februar. Das Wetter war auch in den letzten Tagen milde und regnig. Wir hatten im Schatten bis 9° N. bei warmem Sonnenschein und die Vegetation macht bereits sichtbare Fortschritte und einige Zugvögel, z. B. die Kraniche, sind bereits in großen Schaaeren zurückgekehrt.

Weizen war in Folge flauerer Berichte von Englischen Märkten niedriger. In England sind starke Zufuhren vom Schwarzen Meer eingetroffen und Franz. Wehl wurde zum Verkauf gedrängt, so daß die Kleinheit der Landzufuhren ohne Einfluß blieb.

Roggen bewegte sich ferner in unbedeutenden Schwankungen. Der Druck der großen Bestände in Berlin und hier macht sich noch immer geltend, da Abzug fehlt und der Consum sehr beschränkt ist.

In Sommergetreide war sehr wenig Geschäft und die Preise haben sich von dem letzten Druck nicht wieder erholt.

Rübol. Das Geschäft blieb stille. In Berlin waren Preise niedriger und in Folge davon auch hier mattere Stimmung.

In Spiritus hat sich weder in den Preisen noch in der Lage etwas verändert. Die Stimmung muß mit Lustlos bezeichnet werden. Die Geschäfte waren äußerst gering. Das Ausland bleibt gegen die inländische Steigerung indifferent und verbietet jeden Export. Nach dem „Moniteur“ beträgt die Production Frankreichs im October, November und December 1865 870,953 Hectolitres gegen 634,615 im Vorjahr, also in den letzten drei Monaten 1865 allein mehr 236,336 Hectolitres.

An der Börse. (Amtlicher Börsenbericht.) Wetter: regnig. Therm. + 7° R., Bar. 27, 6 Wind: S. D.
Weizen flau und niedriger, loco 65½ gelber 63—68 Rg, mit Answuchs 44—53 Rg, 3/855 gelber 69, 65¾ Rg bez., Gd. u. Br., Mai-Juni 71½ Rg bez., Juni-Juli 72, 71½, 1½ Rg bez., 71½ Rg Br., 71 Rg Gd.
Roggen matt, loco 2000 R loco 45½—47½ Rg bez., Febr. 46¼ Rg Br., Frühjahr 47¼, 47 Rg bez., Gd. u. Br., Mai-Juni 45¼, 48 Rg bez. u. Gd., Juni-Juli 49¼, 49 Rg bez.
Gerste, Schle. 37—39½ Rg, Futter- 34½—35 Rg bez., 70½ Frühjahr 40½ Rg Br.
Hafer loco 50 R 27—27½ Rg, 47½ Rg Frühjahr 21¼ Rg Br.
Erbsen loco 45—48 Rg bez., 49½ Rg Br.
Rübol wenig verändert, loco 15½ Rg Br., Febr. 15½ Rg Br., 1½ Rg bez., April-Mai 15½ Rg Br., 1½ Rg Gd., Sept. Oct. 13½ Rg Br., 1½ Rg Gd.
Spiritus matt, loco ohne Faß 14½ Rg bez., mit Faß 14½ Rg bez., Febr. 14½ Rg Br., Frühjahr 14½ Rg Br., Mai-Juni 15 Rg Gd., Juni-Juli 15½ Rg Br., 1½ Rg Gd.

Angemeldet 10,000 Drt. Spiritus.

Stettin, 11. Februar. Das Wetter bleibt außerordentlich milde und frühjahrsmäßig, so daß die Saaten bereits grünen. Ob es günstig ist, steht dahin; angenehm für den Landmann ist es jedenfalls nicht, da er sich in seinen Winterarbeiten gehindert sieht.

Die Unthätigkeit im Getreidehandel, welche schon von so sehr langer Dauer gewesen ist, bleibt leider immer noch dieselbe. Die geringe Frage für den Export, welche besteht, dreht sich nur um Hafer und Gerste und die hiesige geringe Speculation einzig und allein um Roggen, wofür sich die Stimmung aber doch mehr und mehr verflaut.

Weizen loco hochbunter 65—83 Rg, bunter 55—83 Rg, rother 55—82 Rg, 85 Rg — Roggen loco 55—58 Rg, Febr. 58 Rg Br., 57 Rg Gd., Frühjahr 59 Rg Br., 58 Rg Gd., Mai-Juni 60 Rg Br., 59 Rg Gd., Sept.-Oct. 56 Rg Br., 54 Rg Gd., 80 Rg — Gerste loco große 39—41 Rg, kleine 39—41 Rg, 70 Rg — Hafer loco 30—32½ Rg, Frühjahr 34 Rg Br., 34½ Rg Gd., 30 Rg — Erbsen loco weisse 50—64 Rg, graue 55—60 Rg, grüne 50—62 Rg, 90 Rg — Bohnen loco 55—69 Rg, 90 Rg — Weizen loco 45—70 Rg, 90 Rg — Leinamen loco feiner 85—100 Rg, mittel 65—80 Rg, ord. 40—60 Rg, 70 Rg — Danzig, 10. Februar. Wetter: Schner. Wind: S. Heute fehlte es gänzlich an Kaufkraft, selbst für seine Qualität. Mittelaatungen wurden gerne 10 fl. billiger gegen vorige Woche erlassen. Umsatz 20 Last, ordinär ausgewaschen 114½ 315 fl., 118½ bestfärbig 30 fl., 122½ & desgl. 400 fl., 125½ hellbunt 440 fl., 142½ desgl. 445 fl., 127½ hellbunt 500 fl. Alles für 1100 R. — Roggen unverändert, 119½ 328½, 330 fl. für 4910 R. — 100 R große Gerste 28 fl. für 430 R. — Weiße Erbsen flau, 321, 330 R., grüne 327, 336 fl. für 5400 R. — Spiritus 15 Rg.

Breslau, 10. Februar. In den letzten 8 Tagen hatten wir fast fortwährend heftigen Sturmwind mit häufigen heftigen Regengüssen, dennoch hörten wir auch noch in dieser Woche mehrfach Regen aus der Provinz, daß der Boden noch immer zu trocken.

Im Getreidehandel des hiesigen Platzes blieben einerseits die Angebote anbauend beschränkt und andererseits entbehrt das Geschäft noch jeder beachtenswerthen Anregung. Der Wasserstand der Oder hat sich am hiesigen Unterpegel auf 3—5 gehoben, genügt jedoch immer noch nicht, um den Schiffsahrtverkehr zu beleben, an Raum fehlte es nicht und blieben somit Frachten stabil. Unter den Getreidegattungen war Weizen nur in seiner Waare zum Consum beachtet, wogegen die Nachfrage für den Versand beschränkt blieb, die Preise der besseren Qualitäten haben sich daher auf behauptet, wogegen mittlere nur schwache Frage fanden. Roggen hat im Laufe der Woche am Landmarkt an Festigkeit gewonnen und wurden bei andauernd beschränktem Angebot von seiner Waare schließlich höhere Forderungen bewilligt. Im Viehverkehrhandel eröffneten Termine etwas höher, verloren jedoch bald wieder den kleinen Advance; hierin fanden anscheinend Käufer vom Neuen Anreuzung und schloßen Preise wenn auch fester, jedoch kaum zu den anfänglichen Notierungen. — Gerste blieb in seiner weichen Waare sehr gefragt, war in den abfallenden Qualitäten jedoch nur schwach beachtet und ist somit in deren Preisstand keine bemerkenswerthe Veränderung eingetreten. — Hafer hat sich bei ziemlich reichlichen Angeboten im Preise schwach behauptet. — Hülsenfrüchte wurden bei theilweise unzulänglichen Angeboten, dies gilt namentlich von Lupinen und Weizen, beschränkt umgekehrt.

Von rothem Kleeamen hatten wir kein zu reichliches Angebot, demungeachtet blieb die Stimmung für diese Saat vorherrschend matt, nur hoch- und extrafeine Qualitäten fanden vereinzelt Frage und wurden mitunter eine Kleinigkeit höher bezahlt. Weiße Kleeamen verharren ungeachtet der schwachen Zufuhren in flauer Tendenz, da es an jeglicher Kaufkraft fehlte, so daß Inhaber ihre Forderungen ermäßigen mußten. Thimothee war gleichfalls weniger begehrt. Spiritus hat in Rückwirkung der Berliner höheren Notierungen gleichfalls an Festigkeit gewonnen, jedoch blieb das Geschäft hier sehr beschränkt, da beachtenswerther Abzug andauernd fehlt und die hiesigen Bestände, man schätzt dieselben auf 3—3½ Millionen Quart, die Meinung andauernd beeinträchtigen.

Seifamen war wenig beachtet und mußte selbst das beschränkte Angebot zu ermäßigten Preisen erlassen werden. Rübol erhielt sich bei nicht unbeträchtlichen Umsätzen in meist fester Haltung unter langsame kleinen Preisbesserungen. Am meisten fand laukender Monat Beachtung, für welchen der Preis heute 1½ Rg und für die anderen Termine 1¼ Rg höher schloß gegen vormondentliche Schlusspreise mit Ausnahme vom Herbsttermin, wofür keine nennenswerthe Preisänderung eingetreten.

Viegnis, 10. Februar. (Herr L. Dühring.) Die ganze Woche hindurch war die Witterung trübe und regnig. Im Productenverkehr zeigte sich rege Kaufkraft und waren für die besseren Qualitäten fast aller Cerealien mehr Nehmer als Abgeber, dabei macht sich von beiden Seiten eine ruhige Haltung bemerkbar. Zu notiren ist: für weißen Weizen 84 R 15—2½ Rg, für ff. 65—70 Rg, für fein 60—62 Rg, für mittel und Bruchwaare gelb 75—78—80 Rg, für ff. intergeordnete Qualitäten nur 60—68 Rg — Roggen sehr fest, 84 R 57½—60 Rg, mittel und fein mittel 54—56 Rg — Gerste gesucht und höher bezahlt, gelbe 42—42½ Rg, weisse 44 Rg, feinste helle grob von Korn 45 46 Rg für 70 R. — Hafer bei ruhiger Haltung fest, 29—30 Rg, grüne 29—30 Rg — Erbsen mehrfach angeboten, gelbe 2—2½ Rg, grüne 2½—2½ Rg für 90 R. — Rapps ohne Handel zu 10—10½ Rg, Rüben 8½—9 Rg für 150 R Brutto würden Käufer vorhanden gewesen sein.

Kleeamen reichlich zugeführt, die Stimmung für rothen war entschieden fester als in der Vorwoche, extrafein und ff. 1½—17 Rg, fein u. ff. weisse 20—21 Rg, fein und feinnittel 17—18 Rg, ord. 14—15½ Rg. Schweißgerste ohne Handel, wegen Mangel an Waare, ff. würde 45—48 Rg, fein und feinnittel 40—42 Rg bedungen haben, ord. 30—32 Rg, gelber 8—8½ Rg, ohne Frage.

Magdeburg, 10. Februar. Roggen. Die Haltung des Marktes war in der verfloffenen Woche eine entschieden matte und erreichten die dieswöchentlichen Umsätze keine größere Bedeutung, denn während einerseits nur schwache Kaufkraft für den Artikel bestand, zogen andererseits auch mehrere Roggenproducenten ihre Offerten zurück, weil sie sich nicht in die gebotenen niedrigeren Preise fügen mochten. Die zum Verkauf gekommenen ca. 15—20,000 R L. Producte sind theils zu vorwöchentlichen, theils etwas billigeren Preisen gehandelt und stellten sich die heutigen Notierungen wie folgt: für ordinär gelbe und gelbe erste Producte 9¼—9½ Rg, für hellgelbe 9¼—10 Rg, für scharfe blonde 10¼—10½ Rg, für halbweisse 10½—11 Rg, für centrifugte weisse erste Producte 11¼—11½ Rg, und für centrifugte weisse Crystallzucker 12¼—12½ Rg.

Hamburg, 10. Februar. Disconto 4¼ a 5 °/o.
Bremen, 10. Februar. (Derren Volte & Co.) Seit unserm letzten Bericht vom 27. Januar hat die gelinde, regnige Witterung fortgedauert und es ist nicht zu verkennen, daß die faum in gleicher Weise erlebte überaus frühzeitige Vegetation für die Folgen Gefahren in sich schließt, welche bei den namentlich in Anbetracht der letzten mangelhaften Ernte sehr mäßigen Roggenpreisen zur Speculation berechnen, und ruht dieselbe auch augenblicklich noch, so kann sie doch durch emtreitenden Witterungswechsel oder andere Gründe leicht erweckt werden, und einen raschen Aufschwung des Geschäftes veranlassen. Von Roggen fanden von Laganrog eingetroffene ca. 570 Last jähöner 120/22 Waare Käufer zu geheim gehaltenem Preise und außerdem wurden ca. 20 Last ged. Russl., unged. Mehl und Dän. vom Lager zu 94—97 Rg nach Qual. genommen. Manche Speculanten, welche sich vor einiger Zeit geneigter zeigten zu realisiren, sind entschieden fester gestimmt und würden zu billigen Preisen eher als Käufer auftreten. Weizen vom Inlande wenig offerirt und wir müssen für Oberl., neuen und alten Amerik. unverändert 145—140 Rg nach Qualität notiren. Gerste nicht sonderlich begehrt, aber noch weniger offerirt, und wer kaufen wollte, würde volle Preise bezahlen müssen; Saal-, Währungs- und Schleifgerste 10—94 Rg, Futtergerste 85—82½ Rg, Malz nur bei einzelnen Losen genommen und Offheische zu 102½—100 Rg auf Lieferung erlassen und feines Mährisches 110—112 Rg zu notiren. Hafer zum Consum, Böhm. und Oberland. 63—60 Rg, Niederl. 63—66 Rg. Bohnen ca. 125 Rg zum Consum. Kocherbsen geräumt und gelbe 140—127½ Rg. Mais, alter 100 Rg für 4400 R und neuer weicher und gelber Werbesohn 3¼—3 Rg für 100 R Brutto.

Wechsel-Course: Hamburg 300 Mk 137 3/8, 2 Mt. 135 5/8. Amsterdam 2 Mt. 127 1/2. London 617, 2 Mt. 608. Preussische Bankplätze 112 5/8.

Erste, 9. Februar. Früchte. Johannisbrot, Mola wurde fest behauptet. Cyprien-Sorten waren flau. Mandeln animirt, im Detail zu unveränderten Preisen. Rothe Rosinen waren in allen Qualitäten in thätigem Umsatz. Die heutigen Preise sind besser behauptet, da der Vorrath reducirt ist. Eine Ladung von 2300 St. Samos wurde prompt zu fl. 9. 25-9. 50 gemacht. Sultaninen waren immerwährend gut behauptet und wurden im Detail zu höheren Preisen verkauft. Schwarze Rosinen gingen zu gestiegenen Preisen gut ab. Corinthen wurden in dieser Woche für Amerika gekauft und noch andere Geschäfte wurden gemacht worden sein, wenn nicht die hohen Ansprüche der Besitzer die Nachfrage abgekehrt hätten. Angekommen sind nur 2300 St. rothe Rosinen Samos. Gummien waren zu unveränderten Preisen in beschränktem Geschäft. Del. Im Laufe der Woche hatten wir in communen Qualitäten nur beschränkten Verkehr zu matten Preisen. Feine und superfeine Sorten wurden leidlich umgekehrt und die Preise behaupteten sich fest. Wir hatten während der Woche viele Ankünfte verschiedener Provenienz, was zum Schluss den Artikel in größere Stockung brachte. Die in Baumwollsamensöl gemachten Verkäufe fanden auf Speculation statt; Preise änderten sich gegen die Vorwoche nicht. Leinöl war matt behauptet. Spiritus. Die Woche verlief ohne Geschäft, prompte Waare war zu fl. 12 1/4 angeboten, ebenso auf Lieferung 1000 März zu fl. 12 1/2, auf lief. 1000 Mai und August dagegen auf fl. 12 3/4 behauptet.

Der Wochenumsatz betrug: 800 St. Pomeranzen Sicilien zu fl. 2. 50-5. 1000 St. Buglien zu fl. 1. 80-2. 800 St. Johannisbrot Mola zu fl. 4. 400 St. Cyprien gute zu fl. 3. 25-3. 50, 1200 St. do. schabhaft (mit Sopraconto) zu fl. 3; 300 St. Mandeln süße Buglien zu fl. 48-50, 500 St. rothe Rosinen Eleme zu fl. 17-19, 900 St. do. Cisme und Smyrna zu fl. 14-15. 50, 2300 St. Samos zu fl. 9. 25-9. 50; 300 St. Sultaninen zu fl. 27-28; 300 St. schwarze Rosinen Cisme zu fl. 12-13. 50; 9000 St. Corinthen zu fl. 8. 50-9. 50. - 150 St. Gummi Arabien in Sorten nieder zu fl. 54-59. 300 St. Suakim zu fl. 25. 120 St. Senary zu fl. 32. 100 St. Scherky zu fl. 36. - 500 Dr. Olivenöl Buglien commune in Fässern zu fl. 33. 700 Dr. do. 1. fein, fein und superfein zum Tafelgebrauch in Fässern zu fl. 38-41, 250 Dr. Nagusa in Fässern zu fl. 34 (mit Sopraconto).

Course. Hamburg 76. 35. London 103. Paris 41. **Amsterdam, 8. Februar.** Weizen zum Verbrauch wie früher, alter, neuer und bunter Poln. 303, 3/5, 307 fl., 2400 Kilo. Roggen in loco flau und beinahe ohne Handel, nur verkauft, Amerikan. 188 fl. 2100 Kilo zum Verbrauch, auf Lieferung 1 fl. höher, in März 176, 177 fl., Mai 181, 182 fl., Oct. 187, 188 fl. Gerste wie früher, 1138 Danziger 204 fl. Rapp ohne Handel.

Leinamen 2 1/2 fl. höher, 111 St. Petersburger 367 1/2 fl., 105-106 St. 310 fl.

Rübsl effectiv niedriger, auf Lieferung dagegen etwas höher, auf 6 Wochen 57 1/2 fl., effectiv 56 1/4 fl., primo Mai 53 3/4 fl., Sept., Oct., Nov. und Dec. 43 1/2-3/4 fl.

Leinöl effectiv und auf Lieferung unverändert, auf 6 Wochen 41, effectiv 39 3/4 fl., primo März 39 3/4-40 fl., April 40 1/4-1/2 fl., Mai 40 1/2-3/4 fl., primo Sept., Oct., Nov. und Dec. 41 1/4 fl.

Antwerpen, 9. Febr. Unter Getreidemarkt war wiederum sehr flau, Weizen und Roggen besonders waren wenig begehrt, Preise wichen ferner eine Kleinigkeit. Gerste behauptet und selbst theuer bei ziemlichem Begehre. Hafer unverändert. Bezahlt ist Weizen rother inländ. neuer 10 1/4 a 10 1/2 fl. 80 Kilo. Roggen inländ. 6 1/2 fl., 100 März 6 5/8 a 6 1/2 fl. 70 Kilo.

Leinamen etwas mehr begehrt, Preise schlossen fest. Petersburger 15 1/2 fl. 68 Kilo. bez. Rapp schließt am Plat. Delft-Rübsen 46 Frs., Ostsee-Rübsen 53 Frs. 100 Kilo. Rigaer Saeleinsamen Anfangs vernachlässigt, schließt beachteter, 65-71 Frs. 100 bez.

London, 9. Februar. (Herrn Kingsford & Co.) Das Wetter seit dem 2. d. Mts. fuhr fort naß zu bleiben und der Wind wehte häufig aus W. u. SW., heute aus SO. nach SW. Die Temperatur war hoch, ganz wie im Frühling. Der Handel mit Weizen war besonders unthätig und in der Mehrzahl der Märkte ward allgemein eine Erniedrigung der Preise von 6d a 1s pro Dr. notirt. Die Zufuhren von Französischem Weizen und Mehl in verschiedenen Außenhäfen sind bedeutend gewesen, und beide Artikel fuhr fort stark zu niedrigen Preisen, als 45 a 47s R. F. & A. für rothen Weizen und 34 a 36s für gut renommirtes Mehl, angeboten zu werden. Dieser Umstand und die große Anzahl der an der Küste angekommenen und noch unverkauften schwimmenden Ladungen vom Schwarzen Meere lassen die Hoffnung einer baldigen Besserung des Handels kaum zu. Malz und Futtergerste sind beide gefragt und Preise haben eher eine steigende Tendenz, während mit Bohnen und Erbsen das Gegenheil der Fall ist. Hafer war mäßig nachgefragt und Preise wie jüngst notirt. Mehl war wenig gefragt und für Französisches nahm man weniger Geld.

Die Zufuhren an der Küste befanden aus 38 Ladungen Weizen, 23 Mais, 4 Gerste, 3 Roggen, 1 Rappamen, 3 Leinamen und 10 Baumwollensamen. Anfangs der Woche fand ein guter Handel mit schwimmenden Weizen-Ladungen statt, aber seitdem ward das Geschäft flau und die Tendenz ist für niedrigere Preise.

Die Zufuhren Englischen Getreides sind in dieser Woche sehr klein gewesen, von fremder Gerste groß, von Weizen kam nichts heran.

Der Besuch des heutigen Marktes war sehr beschränkt, die Englischen Weizen wurden zu Montagspreisen geräumt, während fremde vernachlässigt waren und für letztere sind jüngste Notirungen nominell dieselben wie am genannten Tage. Der Handel mit Sommer-Getreide war nicht bedeutend und die Preise blieben unverändert.

Wick, 7. Februar. Für die Maties-Hering-Fischerei sind bereits einige Engagements zu 20s pro Cran und 3 £ pro County = ca. 21s pro Cran gemacht. Vermuthlich wird die Zahl der an den Lewis-Inseln fischenden Boote sehr groß sein.

Dundee, 7. Februar. Flachz. Die Conumenten zeigen wenig Aukauf und das Geschäft blieb deshalb klein; Inhaber halten aber fest auf Preis, Man bezahlte Memeler 4 Marken £ 50. Riga JP&D Portug. £ 63, Rieß 3 Kron £ 50.

Wollberichte.

Berlin, 10. Februar. In den abgelaufenen drei Wochen blieb das Wollgeschäft im Ganzen still und die Umsätze, außer in Rammwollen sehr gering. Ein Rheinischer Fabrikant und ein Commissionshändler für Englische Rechnung haben einige St. bessere Tuchwollen angekauft. Die seitliche inländische Fabrikanten waren wenig im Markte und konnten höchstens 1500 St. auf Zeit an sich gebracht haben. In Rammwollen hingegen waren zwei bedeutende vereinsländische Rammgarfpinner, besonders in Russischen Nüdemwäschchen thätig, und sind in diesem Artikel etwas über 2000 St. abgesetzt worden. Der Totalumsatz belief sich demnach auf ca. 4000 St., Preise wenig verändert, stellten sich eher zu Gunsten der Käufer. Noch erwähnen wir, daß dieser Tage eine hiesige Wollhandlung ihre Zahlungen eingestellt hat, wodurch ca. 800 St. in nächster Zeit zur Auction kommen können.

See- und Stromberichte.

Hamburg, 9. Februar. Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff „Germania“, 6100 T., ist nach einer Reise von 13 Tagen am 25. Januar wohlbehalten in Newyork angekommen.

Helsingör, 9. Februar. Von nordwärts passirt, Mittags 12 1/2 Uhr: Gnome (D.), Pole. Von südwärts auf der Rhede geankert, Vorm. 10 1/2 Uhr: Joseph Comes (D.), Masou.

Wind: Morgens NW., Bramsegels, Mittags WNW., einfach gereifte Marssegels-Kühle. Therm. + 4° R.

Helsingör, 10. Februar. (Herrn Borries & Co.) Die Reise haben nordwärts fortgesetzt, heute Morgen 7 1/2 Uhr: Arelhaus (D.), Goll; 8 1/2 Uhr: Joseph Comes (D.), Masou, und ein Dänischer Schooner.

Wind Morgens ESE., einfach gereifte Marssegels-Kühle, Mittags SEW., leichte Kühle. Morgens Regen und Schnee, später Nebel. Thermometer + 4° R.

Kopenhagen, 8. Februar. Das Dampfschiff Octa, Duff, kam diesen Morgen von London. Das Dampfschiff Joseph Comes, Masou, diesen Morgen von Danzig gekommen, wird mit Kohlen versehen und geht nach Hull weiter.

Sund-Liste.
Jan. 9. Betty Capt. von nach mit
Boß Newcastle Helsingör Kohlen
Wind: Den 8. Febr. WNW., W., 9. Vorm. NW.

Stettin, 12. Februar.

Amtliche Course.			
	Zins.		
Hamburg	6 T. 5	152 3/4 b.	Starg.-Pos. II. 4
do.	2 Mt.	151 5/8 B.	Stett. Stadt-Obl. 4
Amsterdam	8 T.	143 3/4 G.	do. Börsenh.-Obl. —
do.	2 Mt.	—	do. Schausp.-O. 5
London	10 T. 7	6. 25 7/8 B.	P. Chausseeb.-O. 5
do.	3 Mt.	—	Usd.-Wollkr.-O. 5
Paris	10 T. 5	81 7/12 B.	Greifenhag. do. —
do.	2 Mt.	—	Prss. Nat.-Vrs.-A. 4
Bordeaux	10 T.	—	Prss. Sec.-Ass.-C. 4
do.	2 Mt.	—	Pomerania 4
Bremen	8 T.	—	Union 4
do.	3 Mt.	—	Stett. Speich.-A. 5
St. Petersburg.	3 W.	—	Ver.-Speich.-A. 5
Wien	8 T.	—	P. Prov.-Zuckers. 5
do.	2 Mt.	—	N. Stett. Zuckers. 4
Preussische Bank	7	Lomb. 7 1/2 %	Mescher. Zuckerf. —
Staats-Anleihe	4 1/2	—	Bredower do. —
do. neue	5	—	Walzmühl.-Act. 5
St.-Schuldsch.	3 1/2	—	St. Portl.-Cem.-F. 4
Prss. Präm.-Anl.	3 1/2	—	do. Dpl.-Schlepp- —
Pomm. Pfdbriefe	3 1/2	—	schiff.-A.-ves. 5
do. do.	4	—	do. Dampfsch.-V. 4
do. Rntbrk.-u. Na.	4	—	Neue Dampfer-C. 4
Rit. Pomm. B.-A.	—	—	Germania 4
Berl.-St.Eisenb.	—	—	Vulcan 4
Act. Litt. A. B.	4	—	St. Dmptn.-Ges. 4
do. Prior. IV...	4	—	Pomerensdorfer —
do. do.	4 1/2	—	Chem. Fabrik 4
Starg.-Pos. E.-A.	3 1/2	—	Chem. Fbr.-Anth. 4
do. Prior.	4	—	St. Kraftdng.-F. —
			Gm. Bau-G.-Anth. 5

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung meiner Tochter Clara mit dem Kaufmann Herrn Hermann Hoffschild hier beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Stettin, den 11. Februar 1866.

Verw. Hofrathin Bourwieg.
Clara Bourwieg.
Hermann Hoffschild.
Verlobte.

Entbindungs-Anzeige.
Heute früh um 1/5 Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben hoch erfreut.
Bromberg, den 11. Februar 1866.

Rudolf Regenbergs und Frau.
Heute Morgen 2 3/4 Uhr besenkte mich meine liebe Frau Bertha, geb. Kahrus, mit einem gesunden Knaben.
Stettin, den 12. Februar 1866.

Todes-Anzeige.
Heute Nachmittag 2 1/4 Uhr starb unser liebe Otto im Alter von 4 1/2 Monat.
Ewinemünde, den 11. Februar 1866.

Handels-Register.
I. Die von dem Kaufmann Franz Emil Reinhold Cnappius zu Stettin für seine bisherige dortige Firma:
E. Cnappius

dem Heinrich Traugott Albert Pechül in Stettin ertheilt und unter Nr. 91 des Procuren-Registers eingetragene Procura ist erloschen.

Dies ist in das Procuren-Register bei Nr. 91 zufolge Verfügung vom 7. Februar 1866 am 8. desselben Monats eingetragen.

II. In das Firmen-Register ist unter Nr. 539 der Kaufmann Franz Emil Reinhold Cnappius zu Stettin,

Ort der Niederlassung: Stettin, Firma: E. Cnappius,

zufolge Verfügung vom 30. Mai 1862 eingetragen.

In das Handelsregister desselben ist der Kaufmann Heinrich Traugott Albert Pechül zu Stettin eingetragen.

Die hierdurch am 1. Februar 1866 mit der Firma: Cnappius & Pechül

errichtete offene Handelsgesellschaft ist in das Gesellschafts-Register unter Nr. 246 zufolge Verfügung vom 7. Februar 1866 am 8. desselben Monats eingetragen, zugleich auch die Firma E. Cnappius im Firmen-Register gelöscht worden.

Stettin, den 8. Februar 1866.

Königliches See- und Handels-Gericht.

Bekanntmachung.

[678] In unserer Commune haben wir die Stelle eines Stadt-Contrahats auf 12 Jahre zu bezeugen. Gehalt 1200 Rk. Der jetzige Inhaber der Stelle hat während seiner 12jährigen Amtsdauer nach und nach eine persönliche Zulage von 300 Rk. pro Jahr erhalten. Geeignete Bewerber werden eingeladen, ihre desfallsigen Meldungen bis 15. März d. J. bei uns schriftlich einzureichen.
Stettin, den 10. Februar 1866.

Die Stadtverordneten.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Eugen Hermann Theodor Arnold werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

28. Februar c. einschließl., bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den

7. März c., 10 Uhr Vormittags, vor dem Commissar, Herrn Gerichts-Messor Friele, im Terminszimmer Nr. 2 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unterm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Hagen, Krahmer, Bielowski zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Königsberg, den 31. Januar 1866.

Königl. Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

Nach Copenhagen
Dampfer „Stolz“, am 17. Februar.
Nach Königsberg (Elbing und Tilsit)
Dampfer „Borussia“, am 20. Februar.
Nach Danzig
Dampfer „Colberg“, am 28. Februar.
Nach Elbing (Braunsberg und Frauenburg)
Dampfer „Nordstern“, Capt. M. Braun.
Nach Hull
Dampfer „Alexandra“, Capt. Bleckert.
„Emilie“, Capt. Preuss.

[673] Das im Jahre 1856 hier von Eichenholz erbaute Schiff „Delphin“, bisher geführt von Captain E. Siemerts, kupferfest und gekupfert, 350 Normallasten gemessen, soll Mittwoch, den 21. Februar, Nachmittags 4 Uhr, durch mich in meinem Comptoir öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.
Das Schiff liegt im hiesigen Hafen und kann jeder Zeit in Augenschein genommen, auch das Inventarium auf meinem Comptoir eingesehen werden.
Villau, den 31. Januar 1866.

Fritz Dultz.

Das im Jahre 1856 hier von Eichenholz erbaute Schiff „Delphin“, bisher geführt vom Capt. E. Siemerts, kupferfest und gekupfert, 350 Normallasten gemessen, soll Mittwoch, den 21. Februar, Nachmittags 4 Uhr, durch mich in meinem Comptoir öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.
Das Schiff liegt im hiesigen Hafen und kann jederzeit in Augenschein genommen, auch das Inventarium auf meinem Comptoir eingesehen werden.
Villau, den 31. Januar 1866.

Fritz Dultz.

Schiffs-Auction.
Das Englische Dampfschiff **Britannia**, auf 330 Normallasten vermessene, welches hier unter Garantie eingekommen und nach der Entlochung der Ladung condemnirt worden ist, werde ich für Rechnung, wen es angeht, am **Dienstag, den 27. Februar c., Vormittags 11 Uhr**, in meinem Comptoir, Brobbankengasse Nr. 11, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen. Der Zuschlag erfolgt sofort, die sämtlichen Kosten dieses Verfahrens sowie etwaigen Eingangszoll trägt Käufer.
Das Schiff liegt gegenwärtig im Hafen-Canal von Neufahrwasser, wo es von Kaufleuthabern in Augenschein genommen werden kann; ein Verzeichniß des an Bord befindlichen Inventars ist in meinem Comptoir zu Neufahrwasser einzusehen.
Danzig, den 10. Februar 1866.

Hermann Behrent, Schiffsmakler.

Ein Delicatesseu-Geschäft

in Danzig ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Reflectanten belieben ihre Adresse unter A. W. 4 der Exp. d. Bl. einzufenden.

[454]

Meisnacer Apfelsinen u. Citronen

offerten in schöner Frucht zu billigen Preisen
[674] **J. F. Krösing Sohn,** große Domstraße 14 u. 15.

Petroleum.

[505] Prima wasserhelles, raff. Pennsylv. Petroleum pro Schiff „Ottoma“, Capt. Mc. Donald, via Geestemünde von Philadelphia empfangen, offeriren ab Geestemünde und ab Stettin zu billigen Preisen.

F. Bachhausen & Co.

J. D. GARRETT,

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen,
Buckau, bei Magdeburg.

zeigt hiermit ergebenst an, daß Drillmaschinen für leichten und schweren Boden, Düngervertheiler und Pferdehacken vorrätig sind, und bittet Aufträge für die kommende Feldzeit möglichst früh zu machen. Auch sind Locomotiven und Dreschmaschinen verschiedener Art in kürzester Zeit abzulassen. Cataloge gratis. — Lieferung 40 Meilen franco pro Bahn.

NB. Im Jahre 1865 erhielten diese Maschinen die große goldene Medaille auf der Ausstellung in Dresden, in Stettin 3 große silberne Medaillen, in Glogau eine dergl. und in Götting eine dergl.
[516]

Agent für Pommern ist Herr H. Mielsch in Schwedt a. O.

Privat-Entbindungshaus,

concessionirt mit Garantie der Discretion, Berlin, gr. Frankf.-Str. 30.
[682] **Dr. Voocke.**

Die Lungenwindstucht

wird naturgemäß, ohne jede innere Medicin geheilt. Adresse: **W. 25** poste restante Heidelberg. (Franco gegen franco.) [326]

[688] Ich suche einen jungen Mann für's Comptoir und kleine Reisen, möglichst zum sofortigen Eintritt, und wollen sich Reflectanten gefälligst bei mir melden.

F. W. Korb in Prenzlau.

Ein gebildetes, gewandtes j. Mädchen, welches schon längere Zeit in größeren Conditorien servirt hat, und die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen möglichst zum 1. März c. ein Engagement.

Gefällige Adressen werden in der Exp. d. Bl. sub C. V. erbeten.

In meinem Manufactur-Waaren- und Getreide-Geschäft findet ein Lehrling zum 1. April c. ein Unterkommen.

J. Hirschberg in Bahr.

[599] Eine Wirthin zur Führung der selbstständigen Wirthschaft, welche gute Führungsurtheile aufzuweisen hat, wird zum 1. April auf dem Rittergute Wangerin A. bei Wangerin verlangt.

[663] Für ein hiesiges größeres Expeditions-Geschäft wird ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen zum 1. April oder früher als Lehrling gesucht. Selbstgeschriebene Offerten nimmt die Expedition dieser Zeitung unter G. A. 1. entgegen.

[646] Zwei zusammenhängende Zimmer, welche sich als Comptoir eignen, stehen Speichersstraße Nr. 5 sofort oder zum 1. April miethsfrei.

Druck und Verlag von F. Hesseland in Stettin. Verantwortlicher Redacteur Otto Wolff in Stettin.